



# HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2020

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion**

### **Demonstration von Gegnerinnen und Gegnern der Anti-Corona-Maßnahmen am 14. November 2020 in Frankfurt und gewaltsames Vorgehen der Polizei gegenüber Journalisten und Gegenprotesten**

Aus dem rechten bis neonazistischen Spektrum wird massiv gegen die bundesweiten Anti-Corona-Maßnahmen agitiert und mobilisiert. Herausragend zu nennen sind die Demonstrationen am 29. August in Berlin und am 7. November in Leipzig, bei denen Polizeikräfte sowie Journalistinnen und Journalisten überrannt und angegriffen wurden und es zu schweren Ausschreitungen kam. Es wurden gelbe „Davidsterne“ und Collagen führender Politiker und Virologen als Strafhäftlinge gezeigt, was aus Sicht des Fragestellers volksverhetzend und den Holocaust relativierend zu werten ist. In Berlin und Leipzig waren zahllose organisierte Neonazis anwesend, von denen sich die Veranstalter zu keinem Zeitpunkt distanzieren. Der sogenannte „Sturm auf den Reichstag“ löste bundesweit Entsetzen aus, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprach von einem „Angriff auf das Herz der Demokratie (...) Wir dulden keine antidemokratische Hetze und keine Herabwürdigung der Bundesrepublik Deutschland“. Dennoch wurde die Demonstration desselben Spektrums in der Leipziger Innenstadt für bis zu 16.000 Personen genehmigt, es reisten dann mehr als 20.000 Teilnehmer an, mitten in der Pandemie mit einem Verbot von Veranstaltungen über 50 Personen. Auch die Demonstration in Leipzig eskalierte, unter anderem weil erneut viel zu wenig Polizeikräfte vor Ort waren und sie weder Infektionsschutzmaßnahmen und Demonstrationsauflagen durchgesetzt haben, noch Ausschreitungen und Übergriffe verhinderten.

Neben diesen herausragenden Ereignissen gibt es zahllose weitere Beispiele aus dem gesamten Bundesgebiet, zum Beispiel aus Mainz, wo der damalige AfD-Landtagsabgeordnete Stefan Räßle am 29. September vor der Menge zum gewaltsamen Umsturz aufrief: „Es geht nicht gewaltfrei. Wir müssen kämpfen. Jeder von uns muss bereit sein, sein Leben dafür zu geben (...) wir müssen uns gewaltsam Zugang zum Kanzleramt verschaffen (...) Jeder von uns muss bereit sein ins Gefängnis zu gehen“.

Vor diesen Hintergründen wirft der Versuch des rechten Spektrums mit einer „Querdenker“-Demo in Frankfurt Fuß zu fassen und der dortige Einsatz der Polizei zahlreiche Fragen auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund (massive Verstöße gegen Demo-Auflagen und den Infektionsschutz, Eskalation bis hin zu gewalttätigen Angriffen und schweren Ausschreitungen) bei sogenannten Querdenker-Demos:
  - a) Aus welchem Grund werden „Querdenker“-Veranstaltungen erlaubt, obwohl ihr Sinn darin besteht die Infektionsschutzmaßnahmen zu unterlaufen und die Infektionsschutzauflagen stets nicht eingehalten werden?
  - b) Wurde erwogen, die Demonstration nicht zu genehmigen?
  - c) Wurde erwogen, die Demonstration bei Auflagenverstößen sofort zu beenden? Wenn nein, warum nicht?
  - d) Wenn ja, warum führten massive Verstöße gegen den Infektionsschutz und die Demonstrationsauflagen dennoch nicht zur sofortigen Auflösung der Versammlung durch die Polizei?
2. Medial wurde berichtet (z.B. in der „Frankfurter Rundschau“, im „Hessischen Rundfunk“ und der „Junge Welt“), dass die Polizei sehr früh gegen die Gegenproteste vorging, wobei angeblich bis zu 25 Personen verletzt wurden.
  - a) Warum ging die Polizei – trotz der oben beschriebenen Verstöße der Anmelder – zunächst mit Gewalt (Wasserwerfer, Schläge, Tritte, Pfefferspray) gegen die Gegenprotestanten vor?

- b) Wie viele Personen wurden dabei verletzt?
  - c) Welche Rechtsgüter wurden seitens der Gegendemonstranten verletzt, die ein solches Vorgehen der Polizei, als verhältnismäßig rechtfertigen könnten?
  - d) War der sofortige Einsatz des Wasserwerfers gegen zunächst ca. 20 Personen einer Sitzblockade tatsächlich notwendig und verhältnismäßig?
  - e) Laut eines in der „Frankfurter Rundschau“ zitierten Journalisten ging von den Gegendemonstranten „keinerlei Gewalt aus.“ Welche Gewalt wird den Gegendemonstranten durch die Polizei vorgeworfen?
  - f) Warum wurde seitens der Polizei gegen die Gegendemonstrantinnen und -demonstranten weitaus schärfer vorgegangen, als gegen die sogenannten Querdenker-Demonstrantinnen und -demonstranten?
  - g) Wie viele Verfahren sind derzeit gegen wie viele Personen aus dem Spektrum der Gegendemonstrationen anhängig?
  - h) Wie viele Verfahren sind derzeit gegen wie viele Personen aus dem Spektrum der sogenannten Querdenker-Demonstration anhängig?
3. Bereits am 5. April 2020 war es am Rande einer Mahnwache in Frankfurt zu einem rechtswidrigen Übergriff der Polizei gegen eine Journalistin gekommen, wogegen die Deutsche Journalisten Union (dju) heftig protestierte. Am 14. November berichtet die „Frankfurter Rundschau“ erneut über verbale und gewalttätige Polizeiübergriffe gegen zwei Journalisten. Der Deutsche Journalisten Verband (djv) kritisierte, die Polizei habe die Pressefreiheit zu respektieren und Journalisten zu schützen, anstatt deren Arbeit zu behindern.
- a) Bestätigt die Landesregierung erneute Übergriffe auf Journalisten durch die hessische Polizei?
  - b) Wenn nein, wodurch können die öffentlich erhobenen Vorwürfe ausgeräumt werden?
  - c) Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus innerhalb der Polizei gezogen?
  - d) Sieht sich die Landesregierung veranlasst, aus den erneuten Vorwürfen über das Vorgehen der Frankfurter Polizei gegenüber Journalistinnen und Journalisten bei Demonstrationen tätig zu werden?
  - e) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Schutz der Pressevertreterinnen und -vertreter bei künftigen Demonstrationen, Mahnwachen etc., durch Übergriffe seitens der Polizei zu gewährleisten?
  - f) Ist die Polizei aufgrund der erneuten Vorwürfe in diesem Fall auf die Betroffenen oder deren Interessensverbände zugegangen oder beabsichtigt sie einen Dialog mit den Journalistenverbänden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung das massenweise Unterlaufen der Corona-Schutzmaßnahmen, sowie das Verbreiten von Lügen und Hetze durch das Spektrum der sogenannten Corona-Leugner und die politisch radikale Rechte in Deutschland und Hessen?

Wiesbaden, 18. November 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Torsten Felstehausen**

**Hermann Schaus**